

Titel der Drucksache:

**Maßnahmen im Zusammenhang mit  
Außengebietswasser (2. Zwischenbericht der  
Arbeitsgruppe Außenwasser)**

Drucksache

**0826/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.10.2013	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	07.11.2013	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.11.2013	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Auf Grund von Überflutungsschäden unter anderem in den Ortsteilen Marbach, Schwerborn und Möbisburg durch Oberflächen- und Außengebietswasser wurde die Arbeitsgruppe Außenwasser im Jahr 2006 ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe wird vom Umwelt- und Naturschutzamt (UNA) koordiniert. Neben dem UNA setzt sie sich aus Mitarbeitern des Tiefbau- und Verkehrsamtes (TVA), des Garten- und Friedhofsamtes (GFA) und des Erfurter Entwässerungsbetriebes (EEB) zusammen. Bei Bedarf werden in Einzelfällen weitere Fachämter hinzugezogen.

Überflutungsrisiken können sich beispielsweise aus Hochwasserereignissen von Gewässern 1. Ordnung (Gera, Gera-Flutgraben), die in die Zuständigkeit des Landes fallen, ergeben. Auch Hochwasserereignisse von Gewässern 2. Ordnung, für deren Unterhaltung die Stadt (GFA, Abteilung Gewässerunterhaltung) zuständig ist, können eine Gefährdung darstellen. Neben diesen Gewässern 1. und 2. Ordnung können zudem Oberflächenwasserabflüsse im Außenbereich oder kleinere Gräben (z. B. Straßenseitengräben, landwirtschaftliche Be- und Entwässerungsgräben) zu Überflutungen führen. Mit dieser Thematik setzt sich die Arbeitsgruppe hauptsächlich auseinander. Sie soll entsprechende Risiken erfassen, bewerten und Lösungsansätze erarbeiten. Auf Grund vergleichbarer bzw. überschneidender Problemstellungen, werden von der Arbeitsgruppe teilweise auch Risiken und Maßnahmen betrachtet, die im Zusammenhang mit Gewässern 2. Ordnung stehen. Folgende grundsätzliche Arbeitsabläufe wurden in der Arbeitsgruppe abgestimmt und sind zum Teil bereits umgesetzt:

1. Ermittlung bekannter Problembereiche und Festlegung einer Prioritätenliste für erforderliche Gutachten.
  - ⇒ Mit der DS 1786/10 "Risikobewertung und Aufwandsabschätzung für Außengebietswasser 2011 / 2012 (Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Außenwasser)" hat die Arbeitsgruppe

- den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Bau- und Verkehrsausschuss im Jahr 2010 über die Thematik informiert und eine vorläufige Prioritätenliste vorgestellt.
2. Beauftragung von erforderlichen hydrologischen Fachgutachten gemäß Prioritätenliste.  
⇒ In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die nach jeweiligem Kenntnisstand als erforderlich eingeschätzten Gutachten beauftragt (Anlage 01).
  3. Risikobewertung, ggf. Klärung der Zuständigkeiten und Festlegung weiterer Planungen und Maßnahmen in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern.  
⇒ Auf der Basis der beauftragten Gutachten wurden die Zuständigkeiten und die weiteren Schritte für die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
  4. Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen.  
⇒ Im Jahr 2013 sollen die ersten Maßnahmen in Molsdorf, Möbisburg und Schwerborn realisiert werden. Im Jahr 2014 sind weitere Maßnahmen in Möbisburg, Rohda und Büßleben vorgesehen (Anlage 02). Die Umsetzung erfolgt durch die jeweilig zuständigen Fachämter (TVA, GFA, EEB).
  5. Bedarfsgerechte Fortschreibung der Prioritätenliste bei neuen Erkenntnissen bzw. Erfassung weiterer Risikobereiche sowie Umsetzung weiterer erforderlicher Maßnahmen.

Die ersten Baumaßnahmen sollen in den Jahren 2013 / 2014 umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushalt berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe Außenwasser hat damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die wichtigsten bekannten Maßnahmen aus der Prioritätenliste umgesetzt werden. Weitere, im Einzelfall noch festzulegende Maßnahmen sollen in den Folgejahren realisiert werden.

Die Arbeitsgruppe wird auch weiterhin zukünftige Erkenntnisse hinsichtlich bislang nicht bekannter Problembereiche erfassen, bewerten und nach Möglichkeit die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Erfahrungen der Fachämter beispielsweise mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 werden in der Arbeitsgruppe hinsichtlich der Thematik Außengebietswasser ausgewertet und bei der Fortschreibung der Prioritätenlisten berücksichtigt.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Einschätzung der potentiellen Risiken durch Außengebietswasser sowie bauliche Schutzmaßnahmen der Stadt technisch und wirtschaftlich nur bis zu einem gewissen Grad möglich sind. Risiken und Schäden durch nicht vorhersagbare Starkniederschläge, die unter ungünstigen Randbedingungen, wie wassergesättigte oder gefrorene Böden, Flächen ohne Bewuchs (z. B: nach der Ernte) etc. lokal zu Problemen führen können, können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gegen die verbleibenden Restrisiken insbesondere bei Extremereignissen sind Maßnahmen der Eigenvorsorge von den betroffenen Anliegern zu ergreifen.

---

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 01: Gutachten 2010 bis 2012

Anlage 02: Baumaßnahmen 2013/2014

---

18.09.2013, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift